

**72P – MITVERSICHERUNG VON VERSTOPFUNGSSCHÄDEN DER ABLEITUNGSROHRE  
außerhalb des Gebäudes am Grundstück**

In Erweiterung der Klausel 85J ist auch die Beseitigung von Verstopfungsschäden der Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes am Grundstück bis zu einer Höchstenschädigungssumme von **EUR 5.000,--** auf „Erstes Risiko“ mitversichert.